

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“
hier: sechster Ausbildungsdurchgang zum Schuljahr 2021/2022**

I. Gutachten

1. Ausgangslage

Der Modellversuch wurde ursprünglich auf fünf Jahre ausgelegt und begann mit dem Schuljahr 2016/2017. Der letztmalige Eintritt in den Schulversuch war für das kommende Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) lässt eine Evaluation des Modellversuchs durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durchführen. Ein ausführlicher Evaluationsbericht wird von Seiten des ISB zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorgelegt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird abhängig gemacht, ob und inwieweit der Modellversuch in ein Regelangebot überführt werden kann. Insofern bestand für das Schuljahr 2021/2022 Handlungsbedarf und das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus verlängerte die Option für den Eintritt in den Modellversuch letztmalig zum Schuljahr 2021/2022.

Unverändert zu den Ausführungen in den Stadtratsvorlagen vom 19.11.2015, 27.09.2017, 25.10.2017 und 25.07.2018 ist der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften weiterhin stetig steigend. Bedingt durch den Ausbau der Kindertagesbetreuungskapazitäten (Bevölkerungswachstum und Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder bis zur Einschulung bzw. geplanter Rechtsanspruch für Grundschulkindergarten) und der inzwischen etablierten Akzeptanz der frühkindlichen Betreuung sowie der Schulkinderbetreuung ist in Nürnberg auf absehbare Zeit nicht mit rückläufigen Bedarfen zu rechnen. Der Mangel an pädagogischem Fachpersonal wird durch den demografischen Wandel, denn in den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, weiter drastisch erhöht.

Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegen zu wirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es daher zwingend, auch weiterhin alle Möglichkeiten der Personalgewinnung und der eigenen Ausbildung in städtischen Einrichtungen zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 19.11.2015 (nach Vorbegutachtung durch den Jugendhilfe- bzw. Schulausschuss vom 09.07.2015), vom 27.09.2017, vom 25.10.2017 und vom 25.07.2018 die Verwaltung kontinuierlich beauftragt, den Modellversuch OptiPrax weiter zu verfolgen und die entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Parallel zur bisherigen fünfjährigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher (mit einer i. d. R. zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung bzw. Besuch des Sozialpädagogischen Seminars und einer dreijährigen Fachakademieausbildung, zu der auch ein einjähriges Berufspraktikum gehört) sollen mit dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ alternative Varianten einer Erzieherausbildung erprobt werden.

Ziel des Modellversuchs OptiPrax ist es,

a) zusätzliche Bewerbergruppen (insbesondere sogenannte Quereinsteiger) für die Ausbildung

zu gewinnen und

b) zu prüfen, ob die Gewährung einer Vergütung während der gesamten Ausbildungsdauer die Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung attraktiver macht.

Trotz einer kürzeren Ausbildungsdauer (drei bzw. vier Jahre) soll dabei die gleiche Qualität der Ausbildung erreicht werden.

Die „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ soll somit die bestehende bewährte fünfjährige Erzieherausbildung mit Berufspraktikum nicht ersetzen. Vielmehr sollen bei gleicher Qualität Ausbildungswege für weitere Zielgruppen gefunden werden, die sich andernfalls nicht für diese Berufsrichtung entscheiden würden.

Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 19.11.2015, 27.09.2017, 25.10.2017 und 25.07.2018 werden bei der Stadt Nürnberg im Modellversuch OptiPrax aktuell zwei Varianten erprobt:

- „OptiPrax mit Mittlerer Reife“ (Variante 1 des ursprünglichen Modellversuchs)

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Mittlerer Reife ist der Besuch eines Vorkurses zur Erzieherausbildung vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt eine dreijährige praxisintegrierte Ausbildung an der Fachakademie. Die Studierenden in Ausbildung stehen somit nach vier Jahren als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher dem (städtischen) Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Bezahlung während des Vorkurses entspricht seit 01.09.2018 mit 450 Euro (POA vom 19.12. 2017) der monatlichen Bruttovergütung der Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar I (SPS I).

- „OptiPrax für Quereinsteiger/innen“ (Variante 3 des ursprünglichen Modellversuchs)

Diese Variante zielt auf Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Berufsausbildung ab. Hierbei wird auf den Besuch eines Vorkurses verzichtet und direkt mit einer insgesamt dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung begonnen. Die Studierenden in Ausbildung stehen somit nach drei Jahren als staatlich anerkannte Erzieher/innen dem (städtischen) Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Studierenden in Ausbildung (OptiPrax) fallen seit 01.03.2018 in den Geltungsbereich des TVAöD-Pflege. In beiden Varianten steht ihnen folgende tarifliche Bezahlung während der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung zu:

im 1. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.140,69 Euro

im 2. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.202,07 Euro

im 3. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.303,38 Euro

Bisher beteiligen sich die Stadt Erlangen bzw. der Paritätische Wohlfahrtsverband Nürnberg am Modellversuch der Variante 3 mit zwei Plätzen bzw. drei Plätzen. In Variante 1 werden abgesehen von einem Ausbildungsplatz der Paritätäre alle Plätze durch J belegt. Diese Kooperation stellt sicher, dass an der Beruflichen Schule (B10) - Direktorat 10 - die Auszubildenden beschult werden können (die Mindestklassenstärke liegt bei 16 Auszubildenden).

2. Erfahrungsberichte von der B 10 und J zum Modellversuch OptiPrax

2.1 Erfahrungsbericht der B 10

Im Juli 2020 schlossen der zweite Durchgang der Variante 3 und der erste Durchgang der Variante 1 sehr erfolgreich die Ausbildung ab. Es bestehen keinerlei Zweifel, dass die Zielsetzungen des Modellversuchs erreicht worden sind:

- In den Klassen treffen wir auf Auszubildende, die durchwegs sehr motiviert sind und besonders in der Variante 3 über reichlich Berufs- und Lebenserfahrung verfügen – unschätzbare Ressourcen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.
- Die vergütete Ausbildung ist außerordentlich attraktiv. Dies bestätigen nicht nur zahlreiche Anrufe von Interessierten, sondern auch die Studierenden der Regelausbildung, die diese Vergütung nicht erhalten.
- Trotz der Verkürzung der Ausbildung schlossen die Auszubildenden in OptiPrax die Abschlussprüfung im schriftlichen Hauptfach, in der praktischen Prüfung und im Colloquium durchschnittlich besser ab als in der Regelausbildung. Hervorzuheben ist, dass die besten praktischen Leistungen in der Variante 1 erbracht worden sind.

Im Verlauf des Modellversuchs wurden zudem die pädagogischen und organisatorischen Absprachen zwischen den beiden Lernorten „Schule“ und „Praxisstelle“ stets weiterentwickelt. Der gemeinsame Ausbildungsplan ist inzwischen Standard und wurde auch bereits auf die Regelausbildung übertragen. Organisatorisch wurden die Unterrichtstage verdichtet, damit die Auszubildenden ganze Tage im Praktikum eingesetzt werden können. Im für die Einrichtungen besonders wertvollen 3. Studienjahr, in welchem bereits sehr selbständig gearbeitet werden kann, erreichen wir so eine Verteilung der Ausbildungszeit auf ca. 76 Schultage und ca. 147 „Arbeitstage“. In die aktuell laufende Evaluation des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben wir einfließen lassen, dass die Stundentafel möglichst keine halben Schultage ausweisen sollte.

Ebenso haben wir rückgemeldet, dass der Nachweis von mind. 1.400 Stunden (KMBek vom 25.05.2018) praktischer Ausbildung als Voraussetzung für die Zulassung zum Colloquium sehr niedrig angesetzt ist. Die praktische Ausbildung umfasst über die gesamte Ausbildungsdauer mind. 3.200 Stunden (Variante 1) bzw. mind. 2.400 Stunden (Variante 3). Die Kammern verlangen zur Prüfungszulassung in der Regel deutlich mehr erbrachte Ausbildungszeit.

Eine Besonderheit am Schulstandort B10 ist, dass auf Doppelbewerbungen verzichtet wird. Interessierte müssen sich ausschließlich an einen Kooperationspartner wenden. Diese sind über die schulrechtlichen Aufnahmevoraussetzungen informiert. Bewerber und Bewerberinnen, die diese Voraussetzungen erfüllen und von einem Kooperationspartner eingestellt werden, erhalten an der B10 automatisch einen Schulplatz. Die Auswahl erfolgt alleine durch den Kooperationspartner – analog dualer Berufsschulen. Die überwiegende Anzahl bayerischer Fachakademien verlangen hingegen eine Doppelbewerbung; Interessierte müssen sich in zwei Verfahren um einen Schulplatz und um einen Ausbildungsplatz bewerben.

Den Modellversuch startete die Berufliche Schule 10 mit den Kooperationspartnern „Der Paritätische“, dem Jugendamt Erlangen und dem Jugendamt Nürnberg. Am 26.02.2018 kündigte „Der Paritätische“ die Kooperation in der Variante 1 mit der Begründung der „fehlenden öffentlichen Finanzierung und fehlender geeigneter Bewerber“. Auch in der Variante 3 fuhr „Der Paritätische“ seine Kooperation mit der B10 zurück. An dessen Stelle traten andere, teils aber nur kurz währende Kooperationen (siehe unten stehende Tabelle). Die Variante 3 wird dabei deutlich häufiger gewählt, weshalb zum Schuljahr 20/21 eine zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden muss. 107 Studierenden im 1. Studienjahr der Regelausbildung stehen nun 66 OptiPrax-Auszubildende gegenüber.

OptiPrax kann weiterhin die traditionelle Ausbildung nicht ersetzen; als Ergänzung der traditionellen Ausbildung ist OptiPrax jedoch inzwischen unverzichtbar und nicht mehr wegzudenken. Das Ausbildungsangebot wird in den betreffenden Bevölkerungsgruppen sehr bewusst wahrgenommen und anhaltend aktiv nachgefragt. Rege nachgefragt wird auch die bislang noch nicht angebotene Variante 2 (Abiturientinnen und Abiturienten). Das Amt für Berufliche Schulen (SchB) sowie die B 10 sind sehr an der Fortführung der aktuell umgesetzten Modelle interessiert. Die erarbeiteten, neuen Ausbildungsstrukturen sollten nachhaltig genutzt werden. Mit der sehr wahrscheinlichen Verstetigung des Modellversuchs zum Schuljahr 2022/23 sollte, so die Varianten dann noch getrennt beschult werden müssen, OptiPrax an der B10 auf die Variante 2 (Abiturientinnen und Abiturienten) ausgeweitet werden.

Kooperationspartner OptiPrax	jeweils neue Auszubildungsverhältnisse															16-21 gesamt
	2016/17			2017/18			2018/19			2019/20			2020/21			
	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	V1 SEJ	V1 Direkt	V3	
Träger																
GGK Nbg Süd														1		1
ASB Lauf														1		1
Stadtmission Nbg.										1						1
BRK Nürnberg Land											1					1
SOS Kinderdorf Nürnberg											1					1
AWO Fürth-Land														1		1
Ev Kita Eckenthal							1									1
KJHZ Fürth										1						1
Diako Neuendettelsau										1						1
GSL => Buttenheim						1										1
Mütterzentrum Fürth														1		1
Gesamtkirchengem. Kath. Fürth														1		1
Stadt Hersbruck														1		1
Markt Schnaittach									1							1
Kindergartenverein Nikodemuskirche															1	1
Kinderhaus															1	1
Rummelsberg															1	1
AWO KV Mittelfranken Süd						1							1			2
Caritasverb Nbg										1					1	2
Ev. Pfarramt Zirndorf										1					1	2
ISKA										1		1				2
AWO KV Nbg. Stadt														1	1	2
BRK KV Südfranken (WUG)														1	2	3
Treuchtlingen							1			1			2			4
Johanniter Mfr										1		1	1		1	4
Diakonieverein Wendelstein											1		1	1	1	4
Caritas Stapf									1			1		1	2	5
Paritätär	1		3	1		3			3			2			1	14
J ER			2			2			6			6			6	22
Summe andere Träger	1	0	5	1	0	7	2	0	14	5	3	14	4	8	19	83
J Nbg	20		15	20		15	16		18	18	2	16	18		19	177
Gesamtsumme	21	0	20	21	0	22	18	0	32	23	5	30	22	8	38	260

2.2 Erfahrungsbericht von J

Der bisher auf 5 Jahre angelegte Modellversuch OptiPrax ging zum 01.09.2020 mit insgesamt 37¹ weiteren Auszubildenden an den Start. Die Zahl der Bewerbungen ist im Laufe des Modells stetig gestiegen, im Jahr 2019 wurde mit insgesamt 310 Bewerbungen ein Höchststand erreicht. Nach wie vor ist das Interesse an der vergüteten Ausbildung zur/zum Erzieher/in sehr hoch, vor allem die Variante 1 betreffend, wo ein durchgängiger Anstieg an Bewerbungen zu verzeichnen ist. Bei der Variante 3 ist eine leicht rückläufige Tendenz zu erkennen, was sicher dem Umstand geschuldet ist, dass in den vergangenen Jahren bereits viele Quereinsteiger/innen im Einzugsgebiet ihre Chance ergriffen haben. Bezüglich der Verlängerung des Modellversuchs um einen 6. Jahrgang gab es bereits seit Jahresanfang 2020 wieder zahlreiche Anfragen, so dass erneut mit ähnlichen Bewerberzahlen wie in der Vergangenheit zu rechnen ist.

Die Ausbildungsstellen in den Einrichtungen vor Ort erstrecken sich schwerpunktmäßig auf die städtischen Kindertageseinrichtungen, jedoch stellen seit 2017 auch die städtischen Kinder- und Jugendhäuser 10 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Erfreulich ist auch, dass seit dem Jahr 2019 mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum ein weiteres Ausbildungsfeld mit fünf Plätzen dazugekommen ist. Bei den Beratungsgesprächen unserer Hotline in der Ausbildungsstelle im J äußern künftige Bewerberinnen und Bewerber häufig, dass sie das breite Ausbildungsangebot mit den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe besonders schätzen.

Mit Änderung des Status von Studierenden in Ausbildung zu Auszubildenden und der damit verbundenen tariflichen Anpassung/Überleitung in den TVAöD-Pflege im März 2018 waren Vertragsänderungen und weitere Maßnahmen erforderlich. Analog aller Auszubildenden der Stadt Nürnberg wurde im September 2019 für die Auszubildenden OptiPrax das Führen einer Arbeitszeitkarte eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die Kooperation zwischen den am Modellversuch Beteiligten hat sich bewährt und wurde deutlich intensiviert. In den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen stehen zunehmend inhaltliche und fachliche Themen im Vordergrund, organisatorische Absprachen konnten zur Zufriedenheit aller weiterentwickelt werden, beispielsweise die Entwicklung und Einführung eines Testathefts, was den Verantwortlichen für die Ausbildung einen kompakten Überblick über An- bzw. Abwesenheitszeiten in der Praxis ermöglicht.

Zum 31.08.2020 konnte erstmals ein vollständiger Jahrgang (Variante 1 und Variante 3) abgeschlossen werden. Von den insgesamt 31 erfolgreichen OptiPrax-Absolventinnen und Absolventen (20 in Variante 1 und 11 in Variante 3), werden 29 in ein städtisches Beschäftigungsverhältnis², drei davon zeitlich befristet übernommen. Zwei der ehemaligen Auszubildenden haben aus persönlichen Gründen heraus die Übernahme abgelehnt.

Mit dem Modellversuch und den damit möglichen Übernahmen kann die anhaltend stagnierende Anzahl an Berufspraktikantinnen und -praktikanten kompensiert werden. Darüber hinaus bereichern die Studierenden, vor allem die Quereinsteiger, mit ihren Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsfeldern das sozialpädagogische Arbeitsfeld. In der Variante 1 zeichnet sich erfreulicherweise ein Trend zum Durchhalten der Ausbildung ab, es sind keine Abbrüche seit Einstellung September 2019 zu verzeichnen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass mit der Teilnahme am Modellversuch eine spürbare Erhöhung der Anzahl qualifizierter Nachwuchskräfte

¹ Ursprünglich geplant waren 34 Plätze, aufgrund von drei Nachbesetzungen in der Variante 3 erhöhte sich die Anzahl der Auszubildenden auf 37.

² Einsatz in städtischen Kindertageseinrichtungen

einhergeht. Gerade mit Blick auf das neue Betriebsjahr 2020/2021 zeigt sich, dass mit der aktuellen Übernahme der Auszubildenden ein Drittel der benötigten Fachkräfte des Kitabereichs abgedeckt werden kann.

Mit Blick auf die Verstärkung des Modellversuchs sollte deswegen auch eine mindestens vergleichbare Anzahl von Ausbildungsplätzen langfristig bereitgestellt werden. Zusätzlich sollte die Ausbildung für die Variante 2 (Abiturientinnen und Abiturienten) geöffnet werden, da die Anfragen in der Ausbildungsstelle von diesem Personenkreis stets zunehmen.

3. Weiterführung des Modellversuchs

Auf der Basis der Beschlüsse des Stadtrats vom 19.11.2015, 27.09.2017, 25.10.2017 und 25.07.2020 startete nun zum 01.09.2020 der fünfte Durchgang des Modellversuchs. Vor dem Hintergrund des Ziels einer nachhaltigen Personalgewinnung, aufgrund der getätigten Investitionen und erweiterten Strukturen für die fachpraktische Ausbildung (insbesondere mit Blick auf die an der B 10 eingerichteten Klassenzüge und die bei J besetzten Ausbilderstellen) sollte aus Sicht der Verwaltung (B 10, J und PA) der Modellversuch auch für den sechsten und aktuell letztmöglichen Ausbildungsbeginn mit zwei Zügen zur Personalgewinnung genutzt werden. Gleichzeitig soll eine weitere Steigerung um zehn Ausbildungsplätze erreicht werden, um dem Fachkräftebedarf noch besser begegnen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollen im sechsten Ausbildungsdurchgang mit Ausbildungsstart 01.09.2021 insgesamt 44 Plätze (weitere Steigerung um 10 Plätze) mit voraussichtlich 23 Plätze für die vierjährige Variante 1 (für Bewerberinnen mit Mittlerer Reife) und voraussichtlich 21 Plätze für die Variante 3 (für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) eingerichtet werden. Dies bietet weiterhin die Chance für die Stadt Nürnberg, sowohl junge Schulabgängerinnen und –abgänger als auch gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Ausbildung für die Erzieherausbildung zu gewinnen.

4. Finanzierung

4.1 Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten für den sechsten Jahrgang betragen 2.811.399,11 Euro und können der Anlage 1 entnommen werden.

4.2 Schulkosten

Parallel zu den dargestellten Ausbildungskosten fallen klassenbezogene Kosten für den Unterricht an der Beruflichen Schule Direktorat 10 an.

Dargestellt werden im Folgenden die Kosten pro Klasse der Varianten 1 und 3 bei einer Weiterführung des Modellversuchs im Schuljahr 2021/22.

Dabei wird die Umwandlung einer Regelklasse der Fachakademie in eine OptiPrax-Klasse der Variante V1, wie dies im Jahr 2017 erfolgte, nicht gegengerechnet, sondern es werden die Personalkosten für die Weiterführung von OptiPrax dargestellt.

Hintergrund: Seit dem Schuljahr 2015/16 ist bis heute an der Fachakademie für Sozialpädagogik der B10 jährlich eine Eingangsklasse in der Regelbeschulung weniger eingerichtet worden. An der Berufsfachschule für Kinderpflege wird seit dem Schuljahr 2016/17 jährlich eine Teilzeitklasse zusätzlich geführt. Zielgruppe für die Qualifizierung zum/zur Kinderpflegerin sind hier

(junge) Erwachsene, die bereits selbst Familien gründeten und eine vollzeitschulische Ausbildung deshalb nicht absolvieren können.

Zudem wird mit Beschluss des Ferienausschusses vom 22.04.2020 zum Schuljahr 2020/21 eine weitere Eingangsklasse des Modellversuchs OptiPrax Variante 3 eingerichtet.³ Die Personalkostensituation hat sich damit seit 2017 insgesamt verändert.

Die Schulkosten für die Weiterführung der Varianten 1 und 3 mit je einer Klasse im Schuljahr 2021/22 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

OptiPrax-Variante 1 – Weiterführung einer Klasse beginnend Schuljahr 2021/22

HH2021	HH2022	HH2023	HH2024	HH2025	HH2026
18.574,82	60.410,17	69.781,57	69.781,57	46.521,05	-

OptiPrax-Variante 3 – Weiterführung einer Klasse beginnend Schuljahr 2021/22

HH2021	HH2022	HH2023	HH2024	HH2025	HH2026
23.260,52	69.781,57	69.781,57	46.521,05	-	-

Folgende Prämissen liegen den Kalkulationen zugrunde:

- OptiPrax-Klassen umfassen durchschnittlich mindestens 20 Schüler/-innen.
- Die Schüler/-innen kommen weiterhin mindestens zu 50 Prozent aus umliegenden Städten und Gemeinden zum Schulbesuch an die B10.⁴
- Es werden die Stundentafeln sowie Lehrerbedarfsrechnungen des aktuellen Schulversuchs zugrunde gelegt.⁵
- Als Sachaufwand werden durchschnittlich 3.000 Euro pro Klasse angesetzt.
- Grundlage für die Personalkostenberechnung sind die durchschnittlichen Personalkosten 2020 - Personalkosten für Konsolidierung für QE4 A14 / für QE3 A11
- Der Lehrpersonalzuschuss wurde auf der Grundlage des LPZ 2020 nach Art. 18 BaySchFG, Pauschalierung auf Basis des sog. "Musterlehrers" A11 bzw. A14 berechnet.

³ Beschluss des Ferienausschusses am 22.04.2020: An der B10 wird eine zusätzliche Eingangsklasse im Modellversuch OptiPrax (Modell V3 für Quereinsteiger/-innen) zum Schuljahr 2020/21 gebildet. Die Zusatzklasse verhindert, dass Auszubildende anderer Träger abgewiesen werden müssen.

⁴ Gastschulbeitrag pro Gastschüler/-in der OptiPrax-Klassen: 916,14 Euro gem. Gastschulbeitragsrechnung Ref. IV, Schuljahr 2017/18

⁵ Stundentafeln vgl.: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_949-24, Stand 04.08.2020;

Berechnung des Lehrkräftebedarfs vgl.: <https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare-und-hinweise.html>, Stand 04.08.2020

Beschlussvorschlag

Für den sechsten Durchgang (Beginn: 01.09.2021) des Modellversuchs OptiPrax werden insgesamt 44 Plätze zur Verfügung gestellt (voraussichtlich 23 Plätze für die Variante 1 für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerer Reife und 21 Plätze für die Variante 3 für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger) zur Verfügung gestellt.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen für den 6. Jahrgang für die OptiPrax-Teilnehmenden Personalkosten in Höhe von 2.811.399,11 Euro (2.193.749,06 Ausbildungsvergütung (netto) + 447.634,50 Euro für Sozialversicherung + 170.015,55 Euro Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung) an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

II. Stadtrat

Nürnberg,
Personalamt

Nürnberg,
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

Nürnberg,
Amt für Berufliche
Schulen

14141

3885

8704

Abdruck an:

DiP

Stk

GPR

PR Ref. V

PR SchB